



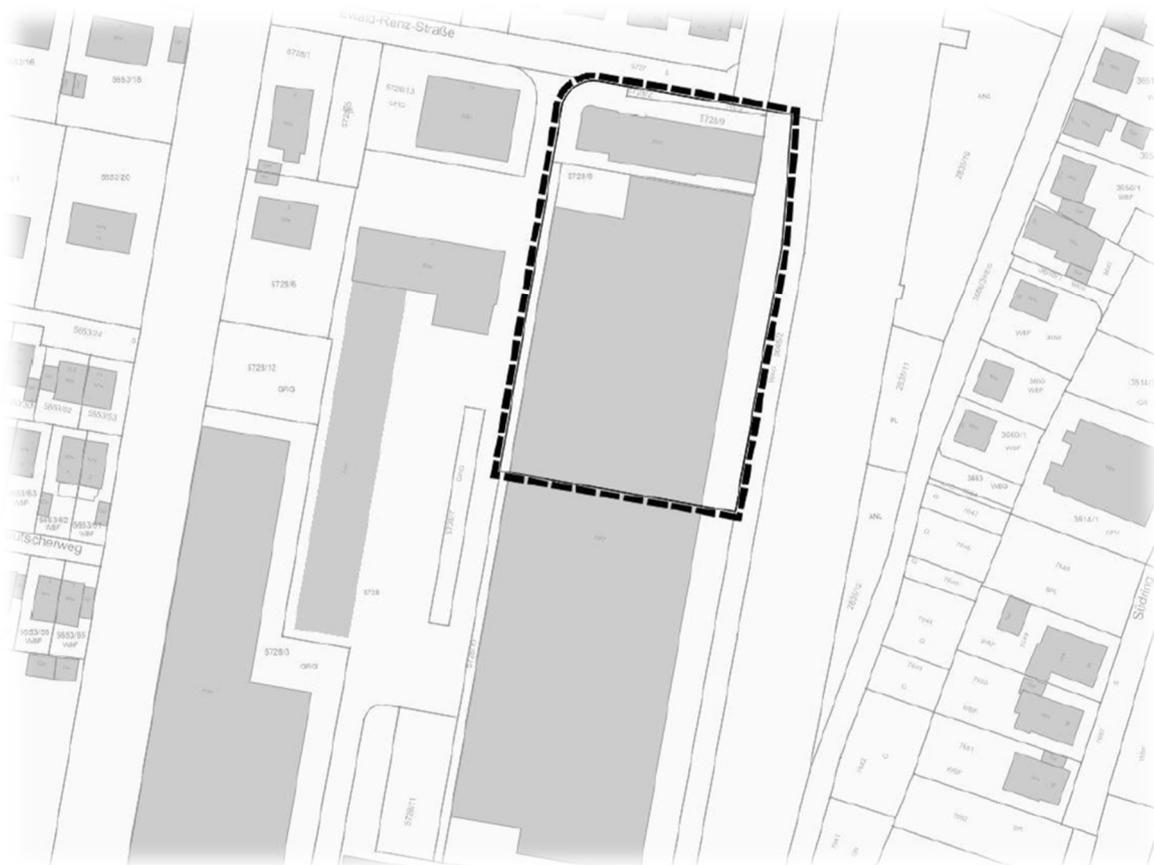
Öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 25 vom 18.06.2020:

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Renz-Nord“, Langenbrücken und der Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Schönborn hat am 28.04.2020 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Renz-Nord“, Langenbrücken und Änderung der Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan, als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht, beschlossen.

Geltungsbereich:

In den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Renz-Nord“, Langenbrücken werden die Grundstücke Flst.Nr. 5728/2, 5728/8 (Teilfläche), 5728/9 und 5728/10 (Teilfläche) in Langenbrücken einbezogen. Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich auch aus der beigefügten Übersichtskarte.





Ziele und Zwecke der Planungen:

Ziel und Zweck der Bebauungsplan-Änderung ist es, die Gewerbeflächen im „Gewerbepark Bad Schönborn“ bedarfsgerecht neu zu strukturieren, dadurch Betriebsabläufe zu optimieren, und somit u.a. auch die für die Gemeinde bedeutsame Firma TADINOX am Standort zu halten. Durch die Neuordnung der Räumlichkeiten sowie die Hallenerweiterung werden auch Maßnahmen der Lärminderung gegenüber der benachbarten Bebauung gefördert sowie das Aufkommen von Schwerlastverkehr reduziert.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Renz-Nord“ mit Schriftlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan und Begründung werden

vom 29.06.2020 bis einschließlich zum 31.07.2020

im Rathaus Langenbrücken, Bauamt, Zimmer 20, 2. OG während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Öffnungszeiten Bauamt: Montag bis Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung.

Die Bekanntmachung sowie der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans mit Schriftlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung können auch über die Homepage der Gemeinde, www.bad-schoenborn.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Bad Schönborn, Bauamt, Huttenstraße 11, 76669 Bad Schönborn, Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Schönborn, den 15.06.2020

gez.
Klaus Detlev Hüge
Bürgermeister